

# SYSTEMRELEVANT

Transkript: Folge 229

## Tarifbindung und Mindestlohn: Was wollen die Parteien?

Was steht in den Programmen der Parteien in Sachen Mindestlohn und Weiterentwicklung der Tarifbindung? Unser großer Systemrelevant-Wahl-Check.

### **Marco Herack:**

Heute ist Donnerstag, der 23. Januar 2025. Willkommen zur 229. Ausgabe von Systemrelevant. Mein Name ist Marco Herack und es ist Bundestagswahlkampf. Daher wollen wir einen näheren Blick darauf werfen, wie die Parteien zur Stärkung der Tarifbindung oder zur Weiterentwicklung des Mindestlohns stehen. Und mal ehrlich, Reinhard, wie viel Spaß hat dir die Aufbereitung des Themas gemacht?

### **Reinhard Bispinck:**

Es kommt darauf an, welches Parteiprogramm man sich angeschaut hat. Manche waren erfreulicher und manche waren ziemlich erschreckend.

### **Marco Herack:**

Das war Reinhard Bispinck, ehemaliger Leiter des WSI Tarifarchivs und derweil im Ruhestand, aber im Sinne seines Themas, Reinhard, bist du nun Publizist und ebenfalls mit dabei, Bettina Kohlrausch. Ich Grüße dich, Bettina.

### **Bettina Kohlrausch:**

Hallo!

### **Marco Herack:**

Du bist Direktorin des WSI, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung und an unsere Hörerinnen und Hörer vorweg wie immer der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtet, könnt ihr uns per E-Mail antickern [systemrelevant@boeckler.de](mailto:systemrelevant@boeckler.de) ist das. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einreichen. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Und wir freuen uns natürlich, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert.

Ja, das Tarifvertragssystem in Deutschland, das ist ja so ein Thema, zu dem man im Grunde seit längerem eine Sache hört: Es erodiert. Oder habe ich da was falsch verstanden, Reinhard?

### **Reinhard Bispinck:**

Leider ist das so, und zwar nicht erst seit gestern oder vorgestern, sondern im Grunde genommen ist das ein Erosionsprozess, der geht seit.. Im Grunde kann man sagen, seit Mitte der 1990 er Jahre. Wir hatten damals eine Tarifbindung von ungefähr 80 % der Beschäftigten, die von einem Tarifvertrag profitierten. Heute sind wir noch bei 49 %. Also es ist langsam, schrittweise immer weiter zurückgegangen. Die Tarifbindung der Betriebe, der Arbeitgeber ist zurückgegangen. Und demzufolge ist natürlich auch die Wirkung, die Geltungskraft des Tarifvertragssystems wird deutlich zurückgegangen und das schafft Probleme.

### **Bettina Kohlrausch:**

Dem habe ich natürlich erstmal nichts hinzuzufügen, außer dass das natürlich schon ein Problem ist, weil eine der Dinge, die wir am WSI tun, ist ja tatsächlich sehr regelmäßig und dauerhaft Menschen mit und ohne Tarifvertrag zu vergleichen und

Erwerbstätige. Und wir sehen eben, dass Tarifverträge wirklich eine ganz wichtige regulatorische Aufgabe auf dem Arbeitsmarkt haben. Sie schützen Beschäftigung tatsächlich. Oder Menschen, die unter den Bedingungen eines Tarifvertrages arbeiten, sind besser geschützt. Sie verdienen nicht nur mehr Geld, sie haben auch viele andere Vorteile. Beliebt an dieser Stelle ist unser Hinweis auf das Weihnachtsgeld oder auch das Urlaubsgeld jeweils saisonal. Aber es ist eben auch so: Es schafft einfach.. oder Tarifverträge sind einfach eine ganz, ganz wichtige Institution, die dafür sorgen, dass Arbeit fairer und gerechter ist. Und das ist aus ganz vielen Gründen nicht nur für die Beschäftigten, sondern für die Gesellschaft als Ganzes einfach eine ganz, ganz wichtige Funktion.

**Reinhard Bispinck:**

Ich will vielleicht noch einen Punkt ergänzen Wir haben es nicht nur mit der rückläufigen Tarifbindung zu tun. Auch das klassische deutsche Modell Man hat einen Branchentarifvertrag, der für eine ganze, für einen ganzen Wirtschaftszweig gilt. Und wir haben in den Betrieben einen Betriebsrat, der sich darum kümmert, dass dieser Tarifvertrag auch eingehalten wird. Das war eigentlich früher sozusagen das Ideal und Regelbild, der Regelfall in der deutschen Wirtschaft. Dem ist nicht mehr so. Weniger als 30 % der Beschäftigten haben noch diese Situation, einen Tarifvertrag und gleichzeitig auch einen Betriebsrat. Das heißt, es fehlt auch die zweite wichtige Säule des deutschen Modells der Arbeitsbeziehungen, der betrieblichen Interessenvertretung. Und die Kombi ist in der Tat eigentlich mittlerweile mehr die Ausnahme. Also Tarifvertrag plus Betriebsrat als der Regelfall. Das heißt, wir müssen nicht nur über die rückläufige Tarifbindung, sondern auch über die Schwächung des Systems der Arbeitsbeziehungen insgesamt reden. Und das ist natürlich auch eine Herausforderung, die dann nicht nur die Stärkung der Tarifbindung betrifft, sondern auch die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung.

**Marco Herack:**

Jetzt haben wir eine Koalition gehabt, die nicht ganz die Legislatur durchgehalten hat, die Ampelkoalition. Und die hat ja in Sachen Tarif wie auch Mindestlohn im Vorfeld einiges versprochen oder untereinander ausgehandelt und dadurch dann uns versprochen. Wurde das dann eingehalten? Kann man dazu aus heutiger Sicht valide Aussagen treffen?

**Bettina Kohlrausch:**

Na ja, also ich fange mal mit dem Mindestlohn an, der ja unkomplizierter zu beschreiben ist. Da war er irgendwie ziemlich klar. Also Olaf Scholz hat überall oder die SPD hat überall dick plakatiert. 12 € Mindestlohn und 12 € Mindestlohn sind es dann auch sehr schnell gewesen. Das war ein Wahlkampfversprechen, was in der Tat schnell eingelöst worden ist. Problematisch ist natürlich, dass wir eine starke Inflation hatten und dass letztlich das, was es ja wirklich real an mehr Einkommen für die Menschen gebracht hat, letztlich relativ schnell dann von der Inflation aufgefressen worden ist und dass in der Anpassung des Mindestlohns eben nicht nachgeholt worden ist. Und das Problem ist da eben und das ist nicht angegangen worden, stand aber auch nicht im Koalitionsvertrag, dass sich da natürlich die Frage stellt, ob der Mechanismus der Findung der Höhe des Mindestlohns nicht problematisch ist.

Wenn es möglich ist, am Ende des Tages sich da auf Löhne zu einigen. Und es war ja auch keine konsensualen Entscheidungen, die im Endeffekt genau das, was ja das Versprechen war, mit den 12 € einen armutsfesten Mindestlohn zu schaffen, nicht mehr einlösen, so dass einerseits das Wahlkampfversprechen erfüllt worden ist und andererseits das Problem, dass der Mindestlohn zu niedrig ist, tatsächlich eigentlich nicht gelöst wurde. Das dazu und ich glaube, zu Tarifsachen kann Reinhard besser was sagen.

**Reinhard Bispinck:**

Der Mindestlohn, das war das eine Versprechen in dem Koalitionsvertrag, der ja den schönen Titel trug: „Mehr Fortschritt wagen“ in 2021.

**Bettina Kohlrausch:**

Ich habe das schon verdrängt. Ja.

**Reinhard Bispinck:**

Es wurde ja auch festgehalten. Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden. Das war der programmatische Anspruch. Und über den Mindestlohn hinaus hatte man auch gesagt Okay, die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes wollen wir an repräsentative Tarifverträge binden. Die müssen eingehalten werden, wenn man den Auftrag bekommen will. Man wollte bei der Betriebsausgliederung sicherstellen, dass die Tarifverträge weiter gelten und nicht auf diesem Wege die Unternehmen aus der Tarifbindung rausgehen. Und man wollte auch die Tarifbindung bei Handwerk und Mittelstand stärken. Und man muss eigentlich bei all diesen Punkten sagen, dass nicht geliefert wurde. Und auch bei der Umsetzung der EU-Mindestlohn-Richtlinie ist die Bundesregierung nicht aktiv geworden. Weder in der Frage eines angemessenen Mindestlohnes noch mit Blick auf den dort geforderten nationalen Aktionsplan, der eine Steigerung der Tarifbindung auf ein Niveau von mindestens 80 % unterstützen soll. Es gab in der Schlussphase der Ampelkoalition eine Auseinandersetzung um ein Bundestariftreuegesetz. Es gab einen Ministeriumsentwurf von Hubertus Heil, der dann im Laufe der Beratungen bereits verwässert wurde. Dann ist ja die Ampelkoalition am 6. November auseinandergebrochen. Und damit war natürlich dann auch das Bundestariftreuegesetz in welcher Fassung auch immer, erledigt, so dass man sagen muss, die Bilanz ist reichlich bitter. Die 12 € sind relativ rasch, zumindest teilweise entwertet worden durch die Inflation. Bettina hatte das gesagt. Und bei den anderen Punkten steht all das wieder im Pflichtenheft für die nächste Bundesregierung. Da muss man schauen, was da möglich ist.

**Bettina Kohlrausch:**

Vielleicht kann ich noch eine Sache sagen zur Wirkung des Mindestlohns, weil wir das ja schon uns auch in der Erwerbspersonenbefragung immer wieder angeguckt haben. Wir haben ja auch viel ausgerechnet, wer davon profitiert. Und es ist ja tatsächlich eine Maßnahme, von der sehr viele Menschen profitiert haben. Und eine der wenigen Maßnahmen, von der tatsächlich mehr Frauen als Männer profitiert haben, weil sie häufiger weniger verdienen. Wir haben aber trotzdem gesehen, dass die finanziellen Sorgen kontinuierlich gestiegen sind und noch mal besonders stark gestiegen sind in den unteren Einkommensgruppen. Und das bestätigt noch mal

das, was Reinhard eben auch gesagt hat dass diese Lohnzuwächse durch den Mindestlohn eben sehr stark durch die Inflation entwertet worden sind. Und wenn man sich auf der anderen Seite anguckt, wie das wahrgenommen wird von den Beschäftigten, dann hat es eben den finanziellen Druck, unter den sich gerade die unteren Einkommensgruppen ja sehen, nicht wirklich gelindert. Was einfach natürlich an den Rahmenbedingungen stand, aber dann wurde darauf eben auch nicht mehr reagiert. Also wir haben immer noch eine Situation oder wir haben sogar verstärkt eine Situation am Ende der Koalition, in der die unteren Einkommensgruppen wirklich über sehr, sehr, sehr starke finanzielle Belastungen sprechen. Und wir haben ganz oft schon in anderen Kontexten darüber gesprochen, was das auch für die Gesellschaft, für Vertrauen in politische Institutionen usw. bedeutet, nämlich kurz gesagt nichts Gutes.

**Reinhard Bispinck:**

Ich will vielleicht auch noch einen Punkt ergänzen, der betrifft das Verhältnis von Mindestlöhnen und Tarifvertragssystem. Die Dinge sind ja nicht voneinander getrennt. Mindestlohn soll ja im Grunde genommen eine unterste Grenze quer über alle Branchen einziehen. Und das hilft natürlich vor allen Dingen dort, wo es überhaupt gar keine Tarifverträge gibt, also kein vertraglich / tarifvertraglich geregeltes Mindesteinkommen. Wir haben aber festgestellt, insbesondere nach der Erhöhung auf die 12 €, dass das auch durchaus positive Wirkungen auf Tarifverträge gehabt hat. Zum einen muss man einräumen: Es gab und gibt immer noch Tarifverträge oder damals vor allen Dingen, die unterhalb der 12 € Mindestlohn lagen und wo der Mindestlohn selber dann ein Anstoß war, tarifvertraglich nachzuarbeiten, dass man die tarifvertraglichen Mindestlöhne, die untersten Vergütungen anhebt. Und zugleich ist es in einer ganzen Reihe von Branchen auch gelungen, die Lohngruppen oberhalb dessen auch entsprechend anzuheben. Also man hatte sozusagen so ein Anstoßeffekt, der das gesamte Tarifvertragsniveau zumindest ansatzweise nach oben bewegt hat. Also die Sorge, die es anfangs gab, auch ganz früher auch in den Gewerkschaften selber: Der Mindestlohn gefährdet unsere Tarifverträge. Kann man so nicht bestätigen. Wir haben in einem Projekt gemeinsam mit dem arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft festgestellt, in einer Untersuchung für die Mindestlohnkommission, dass die Tarifvertragslandschaft dadurch in der Tendenz eher stabilisiert wurde. Und das ist natürlich ein positives Zeichen auch jetzt für die künftige Debatte. Das ändert nichts an den begrenzten materiellen Wirkungen, die Bettina gerade noch mal herausgestellt hat.

**Bettina Kohlrausch:**

Es ist gut, dass es ihn gab. Aber man hätte einen Schritt weitergehen können, indem man bei der Anpassung die Grundidee, armutsfeste Mindestlöhne zu sichern, weiter fortschreibt.

**Marco Herack:**

Aber jetzt haben wir ja eine neue Chance, Bettina. Jetzt ist schon etwas frühzeitig die nächste Wahl anstehend und da kann man ja zumindest hoffen, dass alles besser wird. Aber bevor wir dahin kommen Wir haben ja sicherlich auch Befürchtungen,

aber es gibt ja vom DGB so ein paar Forderungen. 14-Punkte-Papier nennt sich das Ganze. Das werden wir dann auch mal verlinken. Worum geht es denn da?

**Bettina Kohlrausch:**

Ich weiß nicht, wie viel Sinn es jetzt macht, die 14 Forderungen durchzulesen. Man kann sie sich ja auch nachlesen. Aber es geht eben darum, darüber nachzudenken, wie man die Tarifbindung stärken kann, was ja das erklärte Ziel des DGB ist und auch dringend notwendig aus den Gründen, die wir gerade genannt haben und es wird als Forderung zum Beispiel genannt das Bundestariftreuegesetz, dass staatliche Fördergelder nicht an Unternehmen vergeben werden sollen, die keinen Tarifvertrag haben, dass man die Tariffucht bei Betriebsabsplaltung verhindert, dass man die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für ganze Branchen erleichtert usw. usw. Also eigentlich geht es um Maßnahmen, die dem Ziel dienen und die im Ergebnis dazu führen würden, dass die Tarifbindung gestärkt wird.

**Reinhard Bispinck:**

Man kann vielleicht noch folgendes sagen: Man kann im Grunde die Forderungen so ein bisschen aufteilen und in Gruppen zusammenfassen. Die erste Gruppe, da geht es in der Tat um die Ausweitung der Tarifbindung, der Tarifstärkung. Da ist das Bundestariftreuegesetz ein wichtiger Punkt. Auch dass Tarifverträge leichter allgemeinverbindlich erklärt werden können. Auch das ist ein zentraler Punkt. Aber dann gibt es auch Forderungen, die mehr die Rahmenbedingungen und auch die Akteure des Tarifvertragsgeschehens betreffen. Das eine wäre sozusagen, den Gewerkschaften ihr Geschäft dadurch zu erleichtern, dass sie auch den Betriebszugang besser haben, dass der auch digital möglich wird, damit sie den Kontakt zu den Beschäftigten herstellen können. Es geht auch darum, die Arbeitgeberverbände in die Pflicht zu nehmen. Man sollte ja meinen, dass Arbeitgeberverbände im Wesentlichen auch ein Zusammenschluss von Firmen sind, die ihre Aufgabe als Tarifvertragsparteien nachkommen. Und das gemeinsam mit den Gewerkschaften, wie es immer so schön heißt, in einer Sozialpartnerschaft die Regelung der Arbeits- und Einkommensbedingungen vornehmen. Jetzt stellen wir aber fest, dass seit ungefähr 20 Jahren und noch länger es einen fatalen Trend bei den Arbeitgeberverbänden gibt, den sie zum Teil aktiv befördern. Nämlich dass sie sagen: Freunde, wenn ihr bei uns Mitglied werden wollt, dann könnt ihr euch überlegen wollt ihr tarifgebunden sein oder wollt ihr nicht tarifgebunden sein? Wir haben zwei Mitgliedschaften, eine sozusagen tarifgebundene und eine OT „Ohne Tarifbindung“-Mitgliedschaft. Und dann kann man sein Kreuzchen machen und sagen: Nee, lieber doch ohne Tarifbindung. Und natürlich ist das auch dieses Angebot alleine auch schon eine Hilfestellung, in Richtung tariflose Zustände oder Tarifzustände gar nicht erst einzugehen. Und das kann eigentlich gar nicht sein. Die Arbeitgeberverbände erhoffen sich davon eine Stabilisierung der Mitgliedschaft in ihren Verbänden. Sie tragen aber damit auch aktiv dazu bei, dass die Tarifbindung schwindet. Und deswegen ist eine Forderung des DGB auch in diesen 14 Punkten die OT-Mitgliedschaft, wie es heißt, einzuschränken oder gar ganz zu verbieten. Und dahinter steckt das vernünftige Argument, dass Arbeitgeberverbände eigentlich immer Tarifverbände sein sollten. So ist

jedenfalls der Grundgedanke der kollektiven Regelung von Arbeits- und Einkommensbedingungen hierzulande.

**Marco Herack:**

Und jetzt hast Du, Reinhard, dir angeguckt, was die Parteien quasi versprechen, was sie tun werden, wenn sie denn dann gewählt werden. Das ist ja natürlich so eine Vorstufe, wo wir dann auch nicht genau wissen, was in Koalitionsverhandlungen rauskommt. Aber es gibt zumindest mal so eine Indikation, wer wie stark engagiert ist und von wem überhaupt was zu erwarten ist. So würde ich es formulieren.

**Reinhard Bispinck:**

Ja, ich habe mir im Grunde genommen die Mehrzahl der Punkte aus dem DGB Programm genommen und bin dann die Wahlprogramme der Parteien durchgegangen. Das war teilweise am Anfang ein bisschen schwierig, weil dann gab es erst nur Kurzwahlprogramme oder es gab irgendwie so sieben oder zehn Punkte Programme. Zum Teil sind die Wahlprogramme bis jetzt noch nicht in ihrer endgültigen Form. Das sind dann immer noch Entwürfe. Bei der FDP steht bis heute noch ‚vorbehaltlich redaktioneller Überarbeitung‘. Das steht ja jetzt schon seit vier Wochen. Ich weiß nicht, ob jemals noch zu kommen. Diese redaktionelle Bearbeitung abzuschließen ist aber auch nicht so schlimm. Da kommen wir gleich noch drauf zu sprechen. Ja, und wenn man das entlang dieser Punkte durchgeht, dann kann man eigentlich sagen, es gibt ja zweieinhalb Gruppen von Parteien, wenn man die so in große Gruppen einteilt. Es gibt Parteien, die relativ viele Punkte haben, die aktiv dieses Thema Tarifbindung und auch Mindestlohn angehen. Ich habe in meinem Beitrag auch so eine kleine Übersichtstabelle, wo man richtig gucken kann, wo ist ein Haken, wo ist kein Haken. Und dann stellt man fest, dass die SPD eine große Zahl von Punkten hat bei dieser Forderungsliste des DGB. Das es ebenfalls bei der Linkspartei. Eine ganze Reihe von Punkten gibt, die das ansprechen, das Thema. Und dass die Grünen zwar weniger Punkte haben, aber das Thema doch intensiv ansprechen. Dazwischen ist die CSU, die immerhin ein eigenständiges Kapitel hat, wo die Überschrift lautet Tarifpartnerschaft, Mitbestimmung und Lohnuntergrenze stärken. Und dann kommen Forderungen, auf die wir vielleicht gleich noch im Einzelnen eingehen können. Also da gibt es Anknüpfungspunkte, ohne Zweifel. Und dann gibt es noch die FDP und die AfD. Bei denen ist im Grunde genommen Tabula rasa. Da findet sich so gut wie nichts. Und von daher kann man sagen, die fallen bei diesem Thema aus. Manchmal fallen sie negativ auf. Das ist bei der FDP. Da komme ich vielleicht nachher noch darauf im Einzelnen zu sprechen. Was ich noch vergessen habe, ist das Bündnis Sahra Wagenknecht. Die hatten ewig lange auch nur ein Kurzwahlprogramm. Da standen nur zwei Stichworte Tarifquote stärken stand da drin. Mittlerweile ist das etwas mehr geworden. Es steht auch was zur Allgemeinverbindlicherklärung drin. Zu den Betriebsräten. Und es steht auch beim Mindestlohn drin. 60 % des mittleren Einkommens als Richtlinie also. Die haben danach gearbeitet und bieten da auch was an.

**Marco Herack:**

Reinhard Ich will das jetzt nicht überstrapazieren, aber mich würde es dann tatsächlich von Partei zu Partei doch interessieren. Und da ich ja jetzt hier schon weiß, was da steht, lass uns doch mal mit der AfD anfangen.

**Reinhard Bispinck:**

Ja, fangen wir mit der AfD an, da sind wir schnell fertig. Es gibt zu keinem der Punkte, die der DGB auflistet, irgendeine konkrete Aussage der AfD. Das ist im Grunde genommen ein Nullangebot. Eine Partei, die sich ja hier und da gerne als Arbeitnehmerpartei geriert, ist nicht imstande oder in der Lage oder nicht willens, im Zweifel, dazu überhaupt eine Aussage zu machen. Die kann man in der Tat getrost beiseitelegen.

**Marco Herack:**

Gut, dann gehen wir zur FDP. Die ist sicherlich auch total dabei.

**Reinhard Bispinck:**

Ja, die FDP hat immerhin es geschafft, in ihrem Wahlprogramm den Satz unterzubringen: Wir respektieren die Tarifautonomie. Da freut man sich und guckt, was kommt jetzt? Aber es kommt dann weiter nichts. Von Stärkung der Tarifbindung ist nicht die Rede. Stattdessen heißt es, das Arbeitsrecht solle entschlackt werden. Da wird man schon aufmerksam. Es wird dann nicht weiter ausgeführt, was das bedeutet. Aber das einzig Konkrete, wo die FDP dann ins Detail geht, das ist die sogenannte Modernisierung des Streikrechts. Und da kommt das, was man aus der Diskussion, aus früheren Arbeitskämpfen schon kennt. In sogenannten kritischen Bereichen soll es zu einer verpflichtenden Schlichtungsvereinbarung zu Beginn von Tarifverhandlungen sowie zumindest Ankündigungsfristen sowie zur Sicherstellung eines Notbetriebs kommen. Das heißt, hier soll durch sozusagen eine vorgeschobene Schlichtung, Pflichtschlichtung dazu beigetragen werden, dass das Streikrecht im Grunde genommen eingeschränkt wird. Und wenn man sich anguckt, was kritische Bereiche sind, dann stellt man fest, dass sie große Teile der Wirtschaft, nämlich Transport, Gesundheits- und Sozialversorgung, Kindertagesstätten, Energiewirtschaft, Brand- und Zivilschutz, Abfallentsorgung. Also ein ganz großer Teil der privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereiche werden hier sozusagen zwangsweise in ein Schlichtungsverfahren gedrängt. Das ist dann aber auch schon alles, was die FDP zum Thema Tarifbindung und auch zum Thema Mindestlohn zu bieten hat. Zum Thema Mindestlohn gibt es überhaupt gar keine Aussage. Ach so, doch Entschuldigung, eins habe ich vergessen: Sie sagen zum Mindestlohn Wir lehnen politische Eingriffe in die Arbeit der unabhängigen Mindestlohnkommission ab. Und zweiter Satz: Die Dokumentationspflichten sollen vereinfacht werden. Das heißt also zum Thema Mindestlohn eigentlich nur: Bitte keine Eingriffe. Lasst die Mindestlohnkommission machen. Dokumentieren, eher lockerer als bisher. Das sind die Kernaussagen der FDP.

**Marco Herack:**

Dann BSW.

**Reinhard Bispinck:**

Das BSW macht in der dann nachgeschobenen Fassung des Wahlprogramms an allen wichtigen Punkten eine positive Aussage. Sie sprechen sich für Stärkung der

Tarifbindung aus, für Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung. Sie wollen öffentliche Gelder generell an Tarifbindung und Tariflöhne binden. Sie sprechen sich auch für die Stützung von Betriebsräten aus, Stichwort Betriebsräte Busting oder Union Busting. Ein Thema, was ja auch eine Rolle spielt in dem Zusammenhang. Und zum Thema Mindestlohn sprechen sie sich auch für einen Mindestlohn in Höhe von 60 % des mittleren Einkommens aus. Also die fordern auch konkret aktuell dann eben 15 € und haben von daher zu den Hauptpunkten jeweils eine Aussage gemacht. Es gibt nichts zum Thema Verbandsklagerecht, nicht zur OT-Mitgliedschaft. Sie sagen auch nichts zum Streikrecht, aber zu den anderen Kernpunkten gibt es eben entsprechende Aussagen.

**Marco Herack:**

Dann können wir ja gleich zur Linken übergehen. Ich glaube, da können wir ein bisschen aufatmen.

**Reinhard Bispinck:**

Ja, also das kann man insofern, als die Linkspartei, sagen wir mal die größte Zahl von Punkten positiv anspricht, die auch der DGB thematisiert. Ich will jetzt nicht alle im einzelnen noch mal eingehen nennen. Das habe ich ja schon getan. Natürlich. Thema allgemeinverbindliche Erklärung: Ja, Bundestariftreuegesetz öffentliche Gelder generell an Tarifverträge binden. Sie schreiben zusätzlich rein, es solle ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften geben, eine Forderung auch des DGB. Sie sprechen sich als einzige der Parteien für eine Einschränkung der OT-Mitgliedschaft aus. Und Sie sagen auch explizit, das Streikrecht müsse verteidigt werden. Betriebsräte schützen digitaler Betriebszugang. All das wird von der Linken angesprochen. Und zum Mindestlohn auch die Forderung von 60 % des mittleren Einkommens. 15 € jetzt aktuell. Also von daher nicht komplett alle Punkte abgedeckt, aber doch einen sehr großen Teil der Punkte, die im Wahlprogramm der Linkspartei genannt werden.

**Marco Herack:**

Wir haben jetzt noch drei Parteien, von denen ich allen behaupten würde, dass sie potenziell Regierungsmitglieder werden können. Also wir wissen natürlich nicht, wie die Wahl ausgeht. Es kann immer viel passieren, aber von den Wahrscheinlichkeiten, glaube ich, sind die jetzt alle potenziell dabei. Vielleicht fangen wir mal mit den Grünen an.

**Reinhard Bispinck:**

Im sogenannten Regierungsprogramm 2025 der Grünen findet sich ein Abschnitt für gute Arbeit und faire Löhne, in dem eine Reihe von Punkten angesprochen werden. Es heißt dort: Gewerkschaften, betriebliche Mitbestimmung und die Sozialpartnerschaft mit ihrer starken Tarifbindung sind eine Stärke unseres Standortes. Und nach Ansicht der Grünen braucht es eine stärkere Tarifbindung. Dazu wollen sie die Allgemeinverbindlichkeit erleichtern. Und sie wollen durch ein Tariftreuegesetz öffentliche Aufträge des Bundes an größere Unternehmen, an die Bezahlung nach Tarif binden. Sie wollen die betriebliche Mitbestimmung stärken. Sie wollen Betriebsräte schützen und auch den digitalen Betriebszugang ermöglichen. Und sie wollen auch ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einführen. Und was den Mindestlohn

betrifft, braucht es, um die Inflation der vergangenen Jahre auszugleichen, nach Auffassung der Grünen einen Mindestlohn von zunächst 15 € im Jahr 2025. Und sie wollen auch die Orientierungsgröße von 60 % des mittleren Einkommens aus der EU-Mindestlohnrichtlinie in das deutsche Mindestlohngesetz reinnehmen und es dort verankern, damit es auch eine klare Orientierung für die weitere Anpassung des Mindestlohns ist. Soweit die wichtigsten Punkte aus dem Wahlprogramm der Grünen.

**Marco Herack:**

Dann gehen wir mal zur SPD.

**Reinhard Bispinck:**

Ja, die SPD hat, wenn man so will, nach der Linkspartei das sozusagen kompletteste Programm. Sicherlich, was die Fragen Tarifbindung und Mindestlohn angeht. Sie haben selbstverständlich das Thema Allgemeinverbindlicherklärung, Tariftreue angesprochen, öffentliche Gelder an Tarifbindung und Tariflöhne binden. Sie sprechen sich auch explizit als einzige Partei auch für ein europäisches Tariftreuegesetz aus, weil sie sagen, das muss auch auf die europäische Ebene gehoben werden. Sie machen sich stark für ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften, die sagen explizit: Schützen des Streikrechts. Sprechen Sie auch für die Besserung und einen besseren Schutz der Betriebsräte, für den digitalen Betriebszugang aus. Also von daher ein vergleichsweise ausdifferenziertes Programm. Auch die Sache mit dem Mindestlohn, wie bei den anderen Parteien auch schon genannt: EU-Richtlinie 60 % des mittleren Einkommens, spätestens 2016 ein Mindestlohn von 15 €. Und ja, also von daher viele Anknüpfungspunkte an die DGB-Vorschläge. Natürlich jetzt auch nicht komplett, aber das ist bei keiner der Parteien und auch denke ich mal bei so einem Charakter von Wahlprogrammen ja auch nachvollziehbar, weil man nicht sozusagen bis in die letzte Verordnung hinein einzelne Politikfelder durchdekliniert.

**Marco Herack:**

Und dann der Endgegner CDU.

**Reinhard Bispinck:**

Ja der Endgegner CDU. Da ist zunächst mal: Man merkt bei der CDU, es hat ganz offenkundig auch eine Diskussion innerhalb der Partei gegeben und das, was im Parteiprogramm der CDU drin steht.. Jetzt mal meine vielleicht etwas flapsige Bemerkung: Das ist nicht alles von Carsten Linnemann geschrieben worden. Sprich es gibt ein Kapitel, das trägt die Überschrift: Tarifpartnerschaft, Mitbestimmung und Lohnuntergrenze stärken. Darin wird ausdrücklich festgehalten Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Und es wird gesagt konkreter: Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen soll gestärkt werden. Da merkt man schon, es gibt in der CDU auch noch die CDA, also die Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft, die hier ganz offenkundig mit formuliert hat. Es wird gesagt, dass Betriebsräte geschützt werden sollen, dass es ein digitales Zugangsrecht für Betriebsräte geben soll. Es gibt aber auch Punkte, wo man sich fragt: Was heißt das jetzt konkret? Es ist davon die Rede. Die positive und negative Koalitionsfreiheit soll geschützt werden, also negative Koalitionsfreiheit in dem Sinne, dass Betriebe und Arbeitgeber die Freiheit haben, nicht im Arbeitgeberverband und nicht tarifgebunden zu sein. Das wird

ausdrücklich hervorgehoben. Und dann heißt es: Durch Änderungen im Tarifvertragsgesetz soll die Bereitschaft, sich an Tarifverträge zu binden, gestützt werden. Welche das sein sollen, bleibt offen. Man könnte vermuten, dass sozusagen eine Lockerung von tarifrechtlichen Bindungen sozusagen einen Anreiz bieten soll mehr Flexibilität. Abweichungen von gesetzlichen Mindeststandards. Dass dies vielleicht ein Anreiz sein soll, der das Tarifvertragsgesetz erweitern wird, damit Unternehmen sagen: Okay, wenn das so ist, dann bin ich vielleicht auch bereit, in die Tarifbindung zu gehen. Dafür spricht, dass die CDU // CSU auch plädieren für mehr Tariföffnungsklauseln statt unflexibler Pauschalregelungen in der Fläche, wie sie das nennen. Und das erinnert so ein bisschen an diese Diskussion um das Arbeitszeitgesetz etwa, wo ja der Wirtschaftsflügel der CDU auch schon seit geraumer Zeit dafür plädiert, dass man von dieser Tageshöchst Arbeitszeit weggeht, dass man nur noch eine wöchentliche Maximalarbeitszeit festlegt. Und vielleicht ist das sozusagen der Punkt, an den hier gedacht wird, dass man durch Tariföffnungsklauseln mehr Flexibilität in gewisser Weise auch für die Unternehmen schafft und dass das der Anreiz sein soll, warum sie dann sagen: Okay, wenn das möglich ist, dann denken wir auch über eine Tarifbindung nach. Das wird aber nicht im Detail ausgeführt. Steht aber so drin.

Zum Thema Mindestlohn wird einfach nur kurz und bündig festgehalten Festlegung durch die Mindestlohnkommission. Keine Entscheidung über den Mindestlohn im Deutschen Bundestag. Das verlange der Respekt gegenüber der Tarifautonomie. Zur Höhe und Entwicklung des Mindestlohns wird dementsprechend auch weiter nichts gesagt. Wobei man vielleicht bei der Gelegenheit mal sagen muss: Die Festlegung des Mindestlohns in der Mindestlohnkommission hat erst mal mit Tarifautonomie nichts zu tun. Das ist nicht Ausdruck der Tarifautonomie, sondern das ist, wenn man so will, eine sozialpartnerschaftliche Aushandlung, die im Unterschied zu Tarifverhandlungen ein wesentliches Instrument nicht beinhaltet, nämlich den Streik zur Durchsetzung dessen, was die Gewerkschaften etwa fordern. Wir haben ja hier keine Tarifverhandlungen über den Mindestlohn, sondern es ist eine Sozialpartnervereinbarung, die am Ende steht. Und von daher ist das jetzt auch nicht die Umsetzung der Tarifautonomie, sondern es ist ein eigenes Verfahren im Rahmen einer gesetzlichen Vorschrift durch das Mindestlohngesetz. Aber die CDU positioniert sich da ganz klar. Mindestlohnkommission Das, was da sozialpartnerschaftlich geregelt wird, das ist okay. Zur Höhe sagt sie nichts. Sie sagt auch nicht zu der Frage 60 % des mittleren Lohnes als Orientierungsgröße. Von daher ist das eine klare Positionierung.

**Marco Herack:**

Das heißt, wir haben hier ein wirklich breites Spektrum an Interesse und Nichtinteresse über die Parteien hinweg an den Themen?

**Reinhard Bispinck:**

Ja, absolut. Also wir haben mit AfD und FDP wirklich zwei Parteien, die man in dem Zusammenhang vergessen kann und die anderen Parteien. Da gibt es zum Teil sehr starke Schnittmengen, insbesondere bei SPD, Linke und auch bei BSW. Es gibt aber auch Schnittmengen zur CDU / CSU, aber die sind beileibe nicht so groß,

bei weitem nicht so groß. Und die Frage ist natürlich in der Tat sehr spannend: Was wird von dem womöglich dann Wirklichkeit in der nächsten Koalitionsvereinbarung, die ja dann irgendwann abgeschlossen werden muss? Das ist in der Tat schwer vorherzusagen im Moment.

**Marco Herack:**

Zumal wir ja noch nicht wissen, wer da überhaupt gewählt wird und dann zusammenarbeiten will und oder muss das ja auch gar nicht alle zusammenarbeiten.

**Bettina Kohlrausch:**

Es ist natürlich so, dass in Koalitionsverhandlungen nicht alles durchgesetzt wird, was die Parteien in ihren Partei oder Wahlprogrammen stehen haben, logischerweise. Insofern ist eben nicht nur interessant was wollen sie theoretisch in einer perfekten Welt, sondern was priorisieren sie auch? Wie ist natürlich am Ende des Tages jetzt auch der Blick in die Glaskugel. Aber ich glaube, was man vielleicht einfach mal sagen kann, ist, dass alle Parteien und das haben wir ja schon wirklich ganz oft gezeigt, und zwar argumentiert ein Interesse daran haben sollten diese Strukturen, diese Institutionen, die ja dafür sorgt, dass der Arbeitsmarkt was leisten kann, was eine seiner großen Aufträge oder Aufgaben ist, nämlich eine faire Primärverteilung letztlich von Einkommen und damit Zugang zu finanziellen Ressourcen, damit zur Absicherung von Beschäftigten. Es ist ja auch immer das Argument auch der Konservativen gegen den Ausbau des Sozialstaates. Das soll doch eigentlich über Erwerbsarbeit geregelt werden, dass die Menschen ein gutes Auskommen haben, dass sie ja letztlich gesellschaftliche Teilhabe erleben. Gut, aber dann braucht es auch Arbeitsmarktstrukturen und Institutionen, die genau das gewährleisten. Und dazu gehört zum Beispiel ganz klar die Tarifbindung. Dazu gehört auch ein armutsfester Mindestlohn. Das heißt, eigentlich sollten alle Parteien Interesse daran haben, diese Institutionen zu stärken, wenn sie ein Interesse daran haben. Die Grundidee, die diese soziale Marktwirtschaft ja seit der Nachkriegszeit prägt und vielleicht auch trägt, die weiter am Leben zu erhalten, das kann man vielleicht einfach noch mal mahnend mit auf den Weg geben für die Koalitionsverhandlungen, die ja jetzt auch nicht mehr ganz so lang hin sind.

**Reinhard Bispinck:**

Nach allem, was wir bislang aus den Sonntagsfragen wissen, spricht ja manches dafür, dass CDU und CSU einerseits und SPD andererseits wieder miteinander zu tun bekommen werden. Und da ist natürlich klar, dass es die Konfliktpunkte gibt, die es auch schon in der Ampelkoalition mit einer anderen parteipolitischen Zusammensetzung auch schon gegeben hat. Also die Frage Tariftreuegesetze, die Frage, ob öffentliche Gelder an Tarifbindung binden etc. und auch eine klare Orientierung zu geben bei den Mindestlöhnen. Da ist ein Zusammenkommen von CDU / CSU einerseits und SPD andererseits, gegebenenfalls auch den Grünen. Wie auch immer. Im Moment schwer vorstellbar. Aber da hängt es auch maßgeblich davon ab, wie hart dann die kleineren Koalitionsparteien der nächsten Bundesregierung dann tatsächlich diese Punkte auch vertreten. Und wie Bettina du schon sagtest es ist eine Frage der Priorisierung. Wie wichtig sind einem diese Punkte? Werden die irgendwie so in zweiter, dritter Kategorie hinten nach noch mitverhandelt oder spielen die eine

entscheidende Rolle? Und wenn wir noch mal zu den Anfangszahlen zurückgehen und uns anschauen, wie sich Tarifbindung und Betriebsratsstärke entwickelt haben, noch mal wieder vier Jahre, in denen seitens der Politik viel zu wenig passiert zur Stärkung des Tarifvertragssystems. Könnten wir uns eigentlich nicht erlauben. Das ist irgendwann kriegt sowas auch mal eine Eigendynamik. Ich will jetzt nicht gerade von Kippunkten reden, aber wir sind schon unter 50 %. Und irgendwann festigt sich auch gesellschaftlich der Eindruck, dass man es da mit einem immer schwächer werdenden Instrument in der Arbeitswelt zu tun hat. Und das muss natürlich dringlichst verhindert werden. Wir wissen jetzt, wie die Parteien sich da positionieren und man kann nur hoffen, dass es bei der Wahlentscheidung mindestens, sagen wir mal der Gewerkschaftsmitglieder vielleicht dann auch durchaus eine Rolle spielt.

**Bettina Kohlrausch:**

Das sehe ich exakt genauso.

**Marco Herack:**

Dann bleibt uns vielleicht noch ein Hinweis, dass in Sachen Mindestlohn sich ja was getan hat, weil es eine neue Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission gibt, die Reinhard, wenn ich das richtig verstanden habe, der Sache jetzt so ein bisschen zu spielt.

**Reinhard Bispinck:**

Ja, absolut. Seit gestern gibt es eine neue Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission, die zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften verhandelt worden ist. Und einer der Verhandlungspunkte war die Frage: Woran orientiert sich die Mindestlohnkommission, wenn es um die Festlegung oder die Anhebung des Mindestlohns in der Zukunft geht? Und bislang gab es als ganz wesentliche Orientierungsgröße die Entwicklung der tariflichen Löhne und Gehälter in der Vergangenheit. Man schaute sich die vergangenen zwei Jahre an und guckte: Wie hat sich da in etwa die Tarifsteigerung abgebildet. Und die war dann maßgeblich auch für den Vorschlag der Mindestlohnkommission für die Entwicklung des Mindestlohns immer in den nächsten zwei Jahren bzw. im nächsten Jahr. Und da ist es gelungen, das Kriterium, was schon in der Mindestlohnrichtlinie der EU aus dem Jahr 2022 drinsteht, in diese Geschäftsordnung zu verankern. Und da heißt es eben das als eine Orientierungsgröße auch diese 60 % des mittleren Bruttolohnes eine Orientierung ist für die Festlegung des Mindestlohns in Deutschland. Das ist eine von mehreren Kriterien. Die Tariflohnorientierung bleibt auch dabei. Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt dabei. Die wirtschaftliche Entwicklung muss berücksichtigt werden. Aber es ist, wenn man so will, gelungen, den Sozialpartnern das, was als Anregung aus der EU Mindestlohnrichtlinie gekommen ist, zu übernehmen. Das ist erstmal eine sehr positive Nachricht, ohne jeden Zweifel. Und man könnte dann sogar den Koalitionsparteien der nächsten Bundesregierung sagen oder zurufen, wenn sie es nicht eh schon mitbekommen haben. Wenn das schon in der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission steht, dann könnt ihr auch den Mut aufbringen und zu sagen dann schreiben wir es auch ins Mindestlohngesetz. Denn so eine Orientierungsgröße hat eine solche inhaltliche Bedeutung, dass man es nicht nur in einer Geschäftsordnung, ich sage mal, verstecken sollte. Das macht auch deswegen Sinn, weil die EU-

Mindestlohnrichtlinie ja rechtlich umstritten ist. Es haben zwar 24/27 Mitgliedsländern der Richtlinie zugestimmt, aber Dänemark und Schweden haben vor dem Europäischen Gerichtshof dagegen geklagt. Und es wird in absehbarer Zeit ein Urteil gefällt. Und mit der genannten Ergänzung unseres Mindestlohngesetzes sind wir dann auf der sicheren Seite und geben zumindest für die Entwicklung in Deutschland eine klare Orientierung vor.

**Marco Herack:**

Ja, das zeigt ja so ein bisschen Licht und Schatten. Also es entwickelt sich auch trotzdem irgendwie alles weiter. Und es gibt noch die EU-Ebene, auf der man noch Chancen hat. In dem Sinne möchte ich mich recht herzlich bei euch bedanken.

Reinhard Bispinck und Bettina Kohlrausch.

**Bettina Kohlrausch:**

Ich danke Dir!

**Reinhard Bispinck:**

Ja, vielen Dank auch von meiner Seite.

**Marco Herack:**

Wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken habt, dann freuen wir uns natürlich, wenn ihr sie uns sendet. An [systemrelevant@boeckler.de](mailto:systemrelevant@boeckler.de). Das ist unsere E-Mail-Adresse. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte dorthin setzen. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Derer haben wir zwei und wir freuen uns natürlich, wenn ihr so einen Podcast eurer Wahl abonniert. Vielen Dank fürs Hören. Euch eine schöne Zeit und bis nächste Woche. Tschüss.